

4. Gegenstand der Bausteine 1 bis 4 des einheitlichen Organisationskontos

4.1 Allgemeines

4.1.1

¹Der Freistaat Bayern erlaubt der nutzungsberechtigten Stelle, dass diese ihre Nutzer zur Identifizierung auf die Login-Seite des ELSTER Authentifizierungsportals („Login-Seite“) weiterleitet. ²Hierzu stellt der Freistaat Bayern die Schnittstellen zur Verfügung, an die sich die nutzungsberechtigte Stelle anschließen kann. ³Auf der Login-Seite kann sich ein Nutzer mittels seines ELSTER-Zertifikats und Passworts anmelden. ⁴Der Freistaat Bayern übermittelt über die NEZO-Schnittstelle, mit der Einwilligung des Nutzers, die unter Nr. 5 genannten Daten an die nutzungsberechtigte Stelle.

4.1.2

¹Der Freistaat Bayern bietet der nutzungsberechtigten Stelle darüber hinaus im Rahmen der Nutzung des Organisationskontos das Postfach 2.0 zur Übermittlung von Mitteilungen und rechtsverbindlichen Bescheiden an die Nutzer der Webanwendung der nutzungsberechtigten Stelle gemäß § 9 OZG an. ²Bei dem Postfach 2.0 handelt es sich um ein Postfach nach § 2 Abs. 7 OZG. ³Voraussetzung hierfür ist die Anbindung der nutzungsberechtigten Stelle an die NEZO-Schnittstelle. ⁴Die Nutzer der Webanwendung der nutzungsberechtigten Stelle müssen für die Verwendung des Postfach 2.0 bei ELSTER registriert sein, sich über die NEZO-Schnittstelle in der Webanwendung der nutzungsberechtigten Stelle identifiziert und authentifiziert und in die elektronische Bekanntgabe gegenüber der nutzungsberechtigten Stelle eingewilligt haben. ⁵Bescheide und Mitteilungen können vom Nutzer der Webanwendung der nutzungsberechtigten Stelle in seinem Postfach von „Mein Unternehmenskonto“ auf www.mein-unternehmenskonto.de eingesehen und heruntergeladen werden. ⁶Zur Identifizierung des Postfachs des Nutzers als Empfänger wird der nutzungsberechtigten Stelle bei Registrierung ein Postfachhandle (eindeutigen Referenzwert) übermittelt. ⁷Hierüber kann die nutzungsberechtigte Stelle einem bestimmten Empfänger Bescheide und Mitteilungen in sein Postfach einstellen, woraufhin der Empfänger eine Benachrichtigung per E-Mail über den Eingang erhält. ⁸Der Freistaat Bayern stellt der nutzungsberechtigten Stelle für die Übermittlung eine technische Schnittstelle zur Verfügung.

4.1.3

¹Zur Identifizierung und Authentifizierung des Nutzers bei der Webanwendung der nutzungsberechtigten Stelle mittels der ELSTER-Zertifikate werden aktuelle Identitätsdaten zusammen mit der ELSTER-Account-ID, das Vertrauensniveau der Identifizierung (im Registrierungsfall), das Vertrauensniveau der Authentifizierung (im Login-Fall) und im Fall der Verwendung eines ELSTER-Organisationszertifikats die DUEbEL-ID als eindeutiger Schlüssel über die Schnittstelle an die Webanwendung der nutzungsberechtigten Stelle übergeben. ²Bei der ELSTER-Account-ID handelt es sich um eine eindeutige Kennung eines registrierten ELSTER-Accounts bei ELSTER. ³Jeder Account entspricht dabei einem Nutzer. ⁴Für Datenübermittler, die sich mit der Steuernummer bei ELSTER registriert haben, bildet DUEbEL (Aktualisierungsdienst für Datenübermittler bei ELSTER) eine Steuernummernkette. ⁵DUEbEL sammelt unter einer eindeutigen Kennung (DUEbEL-ID oder D-ID) alle neueren Steuernummern der Datenübermittler, so dass jederzeit zu einem Zertifikat mit historischer Steuernummer die jeweils aktuelle Nummer ermittelt werden kann.

4.1.4

Die Freischaltung der Nutzung des Organisationskontos und der dazugehörigen Schnittstellen erfolgt durch Abruf am Self-Service-Portal durch die nutzungsberechtigte Stelle.

4.1.5

Die Leistungen werden durch einen Diensteanbieter des Freistaates Bayern im räumlichen Geltungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung erbracht.

4.1.6

Übergabepunkt für die Leistungen ist der Internetübergabepunkt des Verfahrens ELSTER und zwar sowohl aus als auch in Richtung der nutzungsberechtigten Stelle.

4.2 ELSTER-Organisationszertifikate

4.2.1

¹Als ELSTER-Organisationszertifikat wird ein Zertifikat bezeichnet, das einer Organisation (juristische Person oder Vereinigungen, denen ein Recht zustehen kann) zugeordnet ist. ²Ein solches Organisationszertifikat befindet sich in der Regel im Besitz eines Mitarbeitenden (handelnde Person) der Organisation (der juristischen Person oder Vereinigungen, denen ein Recht zustehen kann). ³Alle Organisationszertifikate repräsentieren in identischer Weise die Organisation; die handelnde Person ist über das ELSTER-Organisationszertifikat grundsätzlich selbst nicht erkennbar.

4.2.2

Ein ELSTER-Organisationszertifikat kann auch einer natürlichen Person, die wirtschaftlich tätig ist, zugeordnet werden.

4.2.3

¹Die Identitätsdaten für Inhaber von ELSTER-Organisationszertifikaten, die mittels der NEZO-Schnittstelle übergeben werden, stammen aus dem Datenbestand der Steuerverwaltung. ²Die Stammdaten zu den Steuerkonten der ELSTER-Organisationszertifikate, die mittels der NEZO-Schnittstelle übergeben werden, stammen vom Grundinformationsdienst Steuer (GINSTER).

4.3 Persönliche ELSTER-Zertifikate

4.3.1

¹Als persönliches ELSTER-Zertifikat wird ein Zertifikat bezeichnet, das genau einer natürlichen Person zugeordnet ist. ²Pro natürlicher Person, das heißt pro Steuer-Identifikationsnummer, existiert nur ein persönliches ELSTER-Zertifikat.

4.3.2

¹Die Identitätsdaten für Inhaber von persönlichen ELSTER-Zertifikaten, die mittels der NEZO-Schnittstelle übergeben werden, stammen aus der Steuer-Identifikationsnummer-Datenbank (IdNr-Datenbank). ²Die IdNr-Datenbank enthält zentral alle Stammdaten zu den Steuer-Identifikationsnummern.